

Kassel, 12.06.2008

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 „Leipziger Straße“,
1. Änderung (Behandlung der Anregungen aus den öffentlichen
Auslegungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats

- 101.16.945 -

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/46 wird zugestimmt.

Die Behandlung der Anregungen zu Ziffer 1 bis 11 wird zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 „Leipziger Straße“, 1. Änderung wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/46 „Leipziger Straße“, 1. Änderung (Behandlung der Anregungen aus den öffentlichen Auslegungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.945, wird **zugestimmt**.